

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Weltraum: Hinterlassenschaften der Raumfahrt als Beratungsgegenstand im Ausschuß – Verbindung zum Umweltthema – Vorbereiten für eine dritte Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (1)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1992 S. 167 f. fort.)

Eine bedeutsame Neuerung birgt die am 10. Dezember vergangenen Jahres verabschiedete Resolution 48/39 der Generalversammlung, mit der diese das Arbeitsprogramm des *Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums*, eines ihrer ständigen Nebenorgane, festlegte. Neben den regelmäßig behandelten Tagesordnungspunkten, die unter anderem dem Informationsaustausch in verschiedenen Bereichen der Weltraumnutzung dienen, wird 1994 im Unterausschuß Wissenschaft und Technik erstmals das Problem des Weltraummülls Beratungsgegenstand sein. Damit wird der Weg zu einer Umweltpolitik im Weltraum gebahnt – ein Unterfangen, das viele Parallelen zu den Erfolgen und Mißerfolgen terrestrischer Umweltpolitik zu besitzen scheint.

I. Unter Weltraummüll versteht man alle Objekte, die die Erde umkreisen und nicht mehr funktionstüchtig sind. Dazu zählen steuer- und funktionsunfähige Satelliten sowie Explosionstrümmer von Raketenoberstufen ebenso wie Farbpartikel oder von Astronauten verlorenes Werkzeug. Von der Erde aus werden insgesamt 7 000 Objekte, die größer als 10 cm sind, beobachtet. Daneben schätzt man, daß es 30 000 – 140 000 Objekte zwischen 1 und 10 cm und Milliarden von Partikeln in Millimetergröße im erdnahen Weltraum gibt.

Dieser Weltraummüll wird zur ernststen Gefährdung der Raumfahrt, da bei Kollisionen von Weltraummüll mit funktionstüchtigen Satelliten Schäden entstehen und bei bemannten Missionen das Leben der Astronauten gefährdet werden kann. Nachdem die Erforschung dieser Gefährdung stetig Fortschritte gemacht hatte und mittlerweile vielfältig dokumentiert ist, haben sich die derzeit 53 Mitgliedstaaten des Ausschusses entschlossen, das Thema zum Tagesordnungspunkt im Unterausschuß Wissenschaft und Technik zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei der Austausch relevanter Studien und mathematischer Modelle über die Charakteristika von Weltraummüll.

Der Aufnahme des Weltraummüll-Problems in die Tagesordnung gingen zähe Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und Frankreich voraus. Hintergrund dafür war und ist die Zurückhaltung von Weltraumnutzern, sich Standards zur umweltfreundlicheren Nutzung des Weltraums zu unterwerfen, da solche stets mit erhöh-

ten Kosten verbunden sind. So kann zwar bei Satellitenstarts im Rahmen der Absprengungen weniger Müll als bisher produziert werden, doch sind dafür besondere, kostspielige Vorrichtungen an den Raketen nötig. Länder, die Satellitenstarts durchführen, sind deshalb besonders zurückhaltend, wenn es darum geht, dieses Problem unter Kontrolle zu bringen. Dies wird in längerfristiger Perspektive dadurch geschehen, daß die im Unterausschuß gewonnenen und allseitig akzeptierten Charakteristika als Grundlagen für die Ausarbeitung eines Rechtstextes im Unterausschuß Recht dienen, welcher dann vom Ausschuß der Generalversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden wird.

Parallelen zu terrestrischen Umweltproblemen wie dem Ozonloch sind bei der Behandlung des Weltraummüll-Problems offensichtlich. Da man den Weltraum nicht vom existierenden Müll säubern kann (was technisch unmöglich ist), sondern nur die Produktion neuen Mülls verhindern kann, muß schnellstmöglich die Spirale nicht mehr wiedergutzumachender Verschmutzung (beim Ozonloch der Abbau der Ozonschicht) angehalten werden. Gehemmt wurde ein entschlossenes Eingreifen durch international verbindliche Regeln bislang durch das Argument der von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen getriebenen Gegner einer Regulierung, daß die Forschung noch nicht hinlänglich nachgewiesen habe, daß Weltraummüll tatsächlich so gefährlich sei.

Während beim Ozonloch die Staaten bislang nicht in der Lage waren, eine effektive und verantwortungsbewußte Politik zu erreichen, scheint für das Thema Weltraummüll zumindest ein Anfang gemacht zu sein, das Problem rechtzeitig anzugehen. Der Ausschuß wird dies zu einem seiner dringlichsten und wichtigsten Beratungsgegenstände erheben müssen.

II. Während der Weltraummüll derzeitigen und künftigen Weltraumnutzern gleichermaßen Anlaß zur Sorge gibt, sind die Meinungen darüber geteilt, ob und wie den Entwicklungsländern mehr Partizipationsmöglichkeiten in der Raumfahrt eingeräumt werden sollen. Neun Entwicklungsländer unter Führung Chiles verfolgen seit mehreren Jahren im Unterausschuß Recht die Verabschiedung einer Resolution, die – nach Art des neuen Seerechts mit der Meeresbodenbehörde – die Weltraummächte auf einen automatischen Ressourcentransfer festlegen und an eine Kooperationsverpflichtung binden würde.

Die Industriestaaten konnten bislang die Verabschiedung einer solchen Resolution mit dem Hinweis darauf abwenden, daß der Zwang zur Kooperation noch selten beiderseitigen Nutzen bewirkt habe und daß das Engagement der Industriestaaten in raumfahrtrelevanten freiwilligen Entwicklungsprogrammen sinnvoller und effektiver sei. Anzuführen sei neben vielen bilatera-

len Projekten die Unterstützung des Anwendungsprogramms für Weltraumtechnologien, das von der Abteilung Weltraumfragen des UN-Sekretariats (die zum Anfang des Jahres ihren Sitz von New York nach Wien verlegt hat) betreut wird, sowie die Aktivitäten im Rahmen des Internationalen Weltraumjahres 1992 (siehe VN 5/1992 S. 168).

Da die Entwicklungsländer den Eindruck haben, mit ihren Forderungen nach einer Umverteilung der Vorteile und Gewinne aus der Weltraumnutzung nicht ausreichend voranzukommen, schlagen sie nunmehr unter Führung Indiens vor, eine globale Konferenz zu diesem Themenkreis abzuhalten. Dies wäre nach 1968 und 1982 die dritte derartige Veranstaltung unter weltweiter Beteiligung. Die erste Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums in Wien stand 1968 noch unter dem Zeichen der Abschätzung des Potentials der Raumfahrtnutzung für die verschiedensten Bereiche des öffentlichen Lebens in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern. Die UNISPACE '82 war jedoch schon vom Gegensatz zwischen Nord und Süd gekennzeichnet, indem die gerechte Verteilung von Ressourcen im Weltraum (unter anderem Satellitenpositionen auf der geostationären Umlaufbahn) und eine Entwicklungshilfepflicht in diesem Bereich thematisiert wurde. Die Empfehlungen der Konferenz füllen einen ganzen Band und sind noch immer Gegenstand einer jährlichen Evaluierung im Weltraumausschuß.

Indien hat sich als Gastland für eine neue UNISPACE angeboten und den Zeithorizont zwischen 1995 und 1997 gesetzt. Auf der diesjährigen Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik soll gemäß Resolution 48/39 möglichst abschließend über Abhaltung und Mandat einer solchen Konferenz beraten werden. Dies wird nicht leicht sein, denn die Entwicklungsländer haben selbst nur unklare Vorstellungen davon, wie sie ihre Forderungen konkretisieren und substantiieren sollen. Dies eröffnet allerdings gleichzeitig Raum dafür, andere Themen wie das Weltraummüll-Problem und den Beitrag der Raumfahrt zur Erfüllung der Ziele der Umweltkonferenz von Rio (UNCED) zu behandeln und damit nötige Maßnahmen zu forcieren.

Kai-Uwe Schrogl □

Verwaltung und Haushalt

48. Generalversammlung: 2,6-Mrd-Dollar-Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1994/95 verabschiedet – Streit um neue Beitragsskala – Neuer Kontrollmechanismus angestrebt (2)